



Finanzamt
Duisburg-West

Sicherheitsnummer:

0002 0064

**Freistellungsbescheinigung
zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma
Wolfgang Richter GmbH
Borgschenweg 8-12

47239 Duisburg

Auskunft erteilt F. Fingerle	
Telefon 02065/307-267	Zimmer 217

Zutreffendes ist angekreuzt

Steuernummer/Geschäftszeichen

134/5730/0265

Ihr Zeichen und Tag

Datum

10.12.2001

Der Firma

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung

Wolfgang Richter GmbH

Geburtsdatum bzw. Gründungstag

1974

Bei Firma: Rechtsform

GmbH

Anschrift

Borgschenweg 8-12, 47239 Duisburg

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

- Diese Bescheinigung gilt vom 1.1.2002 bis zum 31.12.2004.
 Diese Bescheinigung gilt für Bauleistungen

Ort und Gewerk

für den Leistungsempfänger

Firmenbezeichnung bzw. Name, Anschrift

- bis zum Abschluss der Arbeiten.
 bis zum

Wichtiger Hinweis:

Die Bescheinigung, die auf einen bestimmten Auftrag beschränkt ist, ist dem Empfänger im Original auszuhändigen. In den übrigen Fällen genügt es, wenn dem Leistungsempfänger eine Kopie der Freistellungsbescheinigung ausgehändigt wird. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung vom oben bezeichneten Finanzamt bestätigen zu lassen** (künftig: mittels elektronischer Abfrage der beim Bundesamt für Finanzen unter "www.bff-online.de" gespeicherten Daten).

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Unterschrift -



Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen (§ 48 b EStG)
Nr. - nicht aus VV NRW - (11.01) OFD Dü - St 12